

99110023000000, 99110023000000

Tierseuchen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966200/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110023000000, 99110023000000
Leistungsbezeichnung I	Tierseuchen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schweinegrippe, Vogelgrippe, Epidemievorsorge, Seuchenvorsorge, Pandemievorsorge
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/viehseuchg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchanzv/BJNR011780991.html</p>
Teaser	<p>Bereits der bloße Verdacht bestimmter Tierseuchen ist gegenüber Amtstierärzten anzeigepflichtig.</p>
Volltext	<p>Als private(r) oder gewerbliche(r) Tierhalter/in sind Sie verpflichtet, bestimmte Tierseuchen anzuzeigen. Anzeigepflichtig ist nicht nur der Ausbruch (also die Feststellung der Seuche durch einen Amtstierarzt), sondern bereits der bloße Verdacht auf einen Ausbruch.</p> <p>Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Tierseuche ausgebrochen sein könnte, melden Sie dies unverzüglich telefonisch oder persönlich der zuständigen Behörde. Außerdem müssen Sie sofort alle möglichen Maßnahmen treffen, um das Ausbreiten der Seuche zu verhindern (zum Beispiel Tiere aufstallen, "verdächtige" Tiere von den anderen absondern, darauf achten, dass keine Tiere den Standort verlassen).</p> <p>Nach der Anzeige wird der Verdacht von der zuständigen Stelle untersucht. Handelt es sich tatsächlich um eine Tierseuche, werden die im Einzelfall notwendigen Gegenmaßnahmen (zum Beispiel Quarantäne) getroffen.</p> <p>Welche Krankheiten bei Tieren anzeigepflichtige Tierseuchen sind, ist in der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen geregelt.</p> <p>Neben den anzeigepflichtigen Tierseuchen gibt es weitere Tierkrankheiten, die zwar nicht staatlich bekämpft, aber deren Vorkommen amtlich erfasst werden. Eine Auflistung der meldepflichtigen Tierkrankheiten finden Sie auf der Übersichtsseite zum Thema "Tierseuchen" des Bundesministeriums für</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ernährung und Landwirtschaft. https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/MeldepflichtigeTierseuchen.html https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/MeldepflichtigeTierseuchen.html</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<p>Folgende Angaben sind bei der Anzeige der Tierseuche beziehungsweise des Verdachts notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Seuche wird vermutet oder welche Symptome treten auf? • Art, Anzahl und Standort der Tiere. • Besitzer der Tiere. • Wurden bereits Maßnahmen getroffen? Wenn ja, welche? • Wurden Tiere gekauft oder verkauft?
<p>Voraussetzungen</p>	
<p>Kosten</p>	
<p>Verfahrensablauf</p>	
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Nach dem Tierseuchengesetz können für Verluste bei Vieh, die durch Tierseuchen entstanden sind, Entschädigungen von den Tierseuchenfonds gewährt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Seuchenmeldung unverzüglich erstattet wurde und bei der Tierseuchenkasse die Anzahl der gehaltenen Tiere (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel) gemeldet ist und der Beitrag bezahlt wurde. https://www.tsf-sh.de/ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/kontakt.html https://www.tsf-sh.de/ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/kontakt.html</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Veterinärämter (Amtstierärzte) der Kreise oder kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Animal diseases, Tierseuchen